# Vertrag für Gesellschaft bürgerlichen Rechts (nebst Geschäftsordnung)

1. Name, Sitz, Gesellschaftszweck
   1. Der Name[[1]](#endnote-2) der Gesellschaft lautet Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.. Die Gesellschaft tritt nach außen unter der Unternehmensbezeichnung Klicken Sie hier, um Unternehmensbezeichnung einzugeben auf.
   2. Gegenstand der Gesellschaft[[2]](#endnote-3) ist Klicken Sie hier, um Gegenstand der Gesellschaft einzugeben.
   3. Die Gesellschaft hat ihren Gesellschaftssitz[[3]](#footnote-1) in Klicken Sie hier, um Gesellschaftssitz einzugeben.
   4. Geschäftsjahr[[4]](#footnote-2) ist das Kalenderjahr.  Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr[[5]](#footnote-3). Es endet dann zum 31.12. des entsprechenden Jahres.
2. Gesellschafter:innen, Anteile, Beiträge der Gesellschafter:innen
   1. Gesellschafter:innen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind
      1. Klicken Sie hier, um Namen der/des Gesellschafter:in , geboren am Klicken oder tippen Sie hier, um ein Datum einzugeben., wohnhaft in Klicken Sie hier, um Wohnort einzugeben.
      2. Klicken Sie hier, um Namen der/des Gesellschafter:in , geboren am Klicken oder tippen Sie hier, um ein Datum einzugeben., wohnhaft in Klicken Sie hier, um Wohnort einzugeben.
      3. Klicken Sie hier, um Namen der/des Gesellschafter:in , geboren am Klicken oder tippen Sie hier, um ein Datum einzugeben., wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Wohnort einzugeben.
      4. Klicken Sie hier, um Namen der/des Gesellschafter:in , geboren am Klicken oder tippen Sie hier, um ein Datum einzugeben., wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Wohnort einzugeben.
   2. Die Gesellschafter:innen halten die Geschäftsanteile zu gleichen Teilen.[[6]](#footnote-4)
   3. Die Gesellschafter:innen erbringen Leistungen künstlerischer Art.[[7]](#footnote-5)[[8]](#footnote-6)
   4. Gesellschafter:innen aus dem EU Ausland versichern, dass sie eine Arbeitserlaubnis[[9]](#footnote-7) haben.
   5. Zudem versichern die Gesellschafter:innen aus dem Ausland, dass sie eine A1[[10]](#footnote-8) Bescheinigung für Tätigkeiten in Deutschland haben.
3. Beginn[[11]](#footnote-9) und Dauer der Gesellschaft
   1. Die Gesellschaft beginnt im Innenverhältnis zwischen den Gesellschafter:innen am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben., gegenüber Dritten mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit nach Außen.
   2. Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

Die Gesellschaft endet am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Die Gesellschaft endet sobald Klicken Sie hier, um Beendigungsgrund anzugeben. Z.B. wenn bestimmtes Projekt beendet ist.[[12]](#footnote-10)

1. Kündigung der Mitgliedschaft
   1. Eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft eines:r Gesellschafter:in durch diese:n ist zum Schluss jeden Geschäftsjahres mit einer Frist von Klicken Sie hier, um Anzahl der Monate einzugeben.zulässig.[[13]](#footnote-11) Sie darf nicht zur Unzeit erfolgen. Das Recht zur Kündigung der Mitgliedschaft aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
   2. Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer Erklärung in Textform (E-Mail genügt) gegenüber der Gesellschaft.
   3. Kündigt ein:e Gesellschafter:in seine/ihre Mitgliedschaft, scheidet er/sie aus der Gesellschaft aus. Diese wird mit den verbleibenden Gesellschafter:innen fortgesetzt, denen der Anteil des/der ausscheidenden Gesellschafter:in anwächst. Verbleibt nur noch ein:e Gesellschafter:in geht das Gesellschaftsvermögen mit allen Aktiven und Passiven zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Kündigenden auf den/die verbleibende:n Gesellschafter:in im Wege der Gesamtrechtsnachfolge über, sofern diese:r nicht die Auflösung der Gesellschaft verlangt.
2. Ausscheiden aus der Gesellschaft, Ausschluss aus der Gesellschaft
   1. Ein:e Gesellschafter:in scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn
      1. der/die Gesellschafter:in die Mitgliedschaft gem. § 4 kündigt.
      2. in der Person des/der Gesellschafter:in ein wichtiger Grund vorliegt, der die übrigen Gesellschafter:innen gem. § 727 BGB zu ihrer/seiner Ausschließung aus der Gesellschaft berechtigt und ihm/ihr gegenüber der Ausschluss durch eine gemeinschaftlich abzugebende schriftliche Erklärung der anderen Gesellschafter:innen erklärt wird.
      3. der/die Gesellschafter:in verstirbt.
      4. der/die Gesellschafter:in ins Rentenalter eintritt.[[14]](#footnote-12)
      5. durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer:s Gesellschafter:in.
3. Geschäftsführung und Vertretung[[15]](#footnote-13) [[16]](#footnote-14)
   1. Die Geschäftsführung[[17]](#footnote-15) obliegt

☐ allen Gesellschafter:innen gemeinsam[[18]](#footnote-16)

☐ allen Gesellschafter:innen jeweils einzeln

☐ der/dem Gesellschafter:in Klicken Sie hier, um Namen der/des Gesellschafter:in einzugeben. und der/dem Gesellschafter:in Klicken Sie hier, um Namen der/des Gesellschafter:in einzugeben. jeweils einzeln.

☐ Die Geschäftsführung obliegt Wählen Sie ein Element aus einer externen Person.

* 1. Die Geschäftsführer:innen[[19]](#footnote-17) haben

☐ Gesamtvertretungsbefugnis

☐ Einzelvertretungsbefugnis

☐ jeweils mit einem:r weiteren Gesellschafter:in gemeinsam Vertretungsbefugnis.

1. Beschlüsse und Aufnahme neuer Gesellschafter:innen

Die Regelungen zur Beschlussfassung und zur Aufnahme neuer Gesellschafter: innen finden sich in der Geschäftsordnung.

1. Gewinn und Verlustbeteiligung, Entnahme[[20]](#footnote-18) [[21]](#footnote-19) [[22]](#footnote-20)

Der Gewinn der Gesellschaft verteilt sich wie folgt: Klicken Sie hier, um individuelle Gewinnverteilung einzugeben. Wenn Sie nichts eintragen, gilt die gesetzliche Regel, wonach die Gewinne in gleichen Teilen zwischen den Gesellschafter:innen aufgeteilt werden.

1. Haftung[[23]](#footnote-21)

Alle Gesellschafter:innen haften unbeschränkt persönlich.[[24]](#footnote-22)

1. Rechte[[25]](#footnote-23) nach dem Urhebergesetz, sowie Persönlichkeitsrechte
   1. Die Gesellschaft möchte die schöpferischen, darbietenden oder sonstigen Leistungen der Gesellschafter:innen, die diese im Rahmen ihrer Tätigkeiten für die Gesellschaft erbringen (nachfolgend insgesamt „Leistungen“ genannt), umfassend nutzen, insbesondere für Konzerte, Veranstaltungen, Musikfestivals, für Aufnahmen, auch Studioaufnahmen, zur Herstellung und Vertrieb von physischen Tonträgern (insbesondere CD, Vinyl-Schallplatten, Tonbändern, Musikkassetten etc.) und/oder Bild- und Tonträgern, für die Übertragung in Funk und Fernsehen sowie, um die Leistungen oder Aufnahmen im Internet auf der eigenen und auf fremden Webseiten, auf Plattformen, in Online-Archiven zu streamen (insbesondere Live- oder On-Demand Streaming, wie Audio-on-Demand, Subscription, etc.).
   2. Soweit an den Leistungen der Gesellschafter:innen (Leistungsergebnis einschließlich jeglicher Zwischenstände, Entwürfe etc.) Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz (Urheberrechte und Leistungsschutzrechte) sowie Persönlichkeitsrechte (z.B. Rechte nach dem Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie - KunstUrhG (KUG) etc.) entstehen, räumen die Gesellschafter:innen der Gesellschaft ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkte (selbst nach Austritt aus der Gesellschaft) und unterlizenzierbare Nutzungsrechte an diesen Leistungen ein. Hiervon sind auch Rechte zur Bearbeitung sowie unbekannte Nutzungsarten umfasst.
2. Schlussbestimmungen
   1. Ergänzungen dieses Gesellschaftsvertrages sind in der Geschäftsordnung geregelt.
   2. Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag oder den Anlagen zu diesem Gesellschaftsvertrag keine besondere Regelung getroffen ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
   3. Etwaige Nichtigkeiten einzelner Bestimmungen berühren die Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages im Übrigen nicht. Die Beteiligten sind verpflichtet, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Vertragsgedanken entsprechende Neuregelung zu treffen. Sofern eine Neuregelung nicht erfolgt, gelten die für die entsprechende Regelungslücke bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.
   4. Die Gesellschafter:innen verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens eine einvernehmliche Lösung im Wege der Mediation zu suchen. Dies gilt nur sofern durch die vorherige Durchführung eines Mediationsverfahrens keine gesetzlichen Fristen bedroht werden, dessen Ablauf die Durchsetzung des/der streitigen Anspruchs/Ansprüche unmöglich machen würde.
   5. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Gesellschaftssitz, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
   6. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit nicht gesetzlich eine Beurkundung oder andere Form vorgeschrieben ist.

Ort eingeben, Datum wählen/eingeben

Unterschrift: Gesellschafter:in

Ort eingeben, Datum wählen/eingeben

Unterschrift: Gesellschafter:in

1. [↑](#endnote-ref-2)
2. [↑](#endnote-ref-3)
3. [↑](#footnote-ref-1)
4. [↑](#footnote-ref-2)
5. [↑](#footnote-ref-3)
6. [↑](#footnote-ref-4)
7. [↑](#footnote-ref-5)
8. [↑](#footnote-ref-6)
9. [↑](#footnote-ref-7)
10. [↑](#footnote-ref-8)
11. [↑](#footnote-ref-9)
12. [↑](#footnote-ref-10)
13. [↑](#footnote-ref-11)
14. [↑](#footnote-ref-12)
15. [↑](#footnote-ref-13)
16. [↑](#footnote-ref-14)
17. [↑](#footnote-ref-15)
18. [↑](#footnote-ref-16)
19. [↑](#footnote-ref-17)
20. [↑](#footnote-ref-18)
21. [↑](#footnote-ref-19)
22. [↑](#footnote-ref-20)
23. [↑](#footnote-ref-21)
24. [↑](#footnote-ref-22)
25. [↑](#footnote-ref-23)